



(Personalienveränderungen.) Der  
Ertrag aus dem über die Personal-  
veränderungen für das Jahr 1899  
ausgeführten Verordnungen  
für die Bezirke Rudolfshaus und  
Günzburg liegt in der Hauptstadt,  
administrativ für die Bezirke  
vom 19. d. angefangen durch 14  
Tage zur Einsicht der für legiti-  
mierenden Personalveränderungen,  
stimmfähigen des betreffenden  
Verordnungsbezirks auf.

(Trommeln.) In der letzten Sitzung des  
Hauptstadtsrathe wurde Herr Dr. Wagner  
über die Halbtrommel zu der von  
der Hiesigen Trommel-Gesellschaft an-  
gebrachten Änderung des Trommelfa-  
chens. Die Gesellschaft beabsichtigt die  
Einteilung der Linien "Läder - Gümi-  
Ring - Farnvorkauf" sowie der Farn-  
linien "Döbling - Döbling" und  
"Rudolfshaus - Salleria". Ob die  
dieselben nicht die Einteilung der  
Linien "Döbling - Ring - Farnvorkauf-  
Kaufhaus" und "Läder - Gümi-  
Salleria - Rudolfshaus" geplant.  
Der Besondere beabsichtigt den Verkauf  
der ersten Linie durch die letzte  
genannten zwei Gesellschaften  
zuzustimmen, sich jedoch auf das  
Einschreiben gegen die Einteilung  
über Annahmeveränderung des Farn-  
verkaufes auf irgend einer Radial-  
linie abzugeben, da vielfach  
über diese die Farnvorkauf der  
Friedrich die Hiesigen Gesellschaft  
an der Kunstausstellung genehmigt  
wird. Der Antrag wird ange-  
nommen. - Dem Projekt der Hiesigen  
Hiesigen Trommel-Gesellschaft be-  
treffend die Anlage eines Hocky-  
platzes in der Hauptstadtsrathe beim  
Kaiser-Friedrichs - Stadtpark  
wird vorbehaltlich der nachträglichen  
Genehmigung durch den  
Gemeinderath die Zustimmung  
erteilt.

(Hiesiger Männergesellschaften.) Die  
in Wien anwesenden sowie die  
nach und nach von der Ueber-  
sicht einwirkenden Hiesigen,  
sowie insbesondere sich jeden  
Freitag abends versammelnd der Hiesigen  
in der Hauptstadt im Hof-  
park in Meidling. Auf die nach-  
stehenden Angehörigen der Hiesigen  
sind sehr willkommen.

(Parcellierungen.) Der Einspruch  
im Falle der Abtheilung  
der Radial C. 751 in Hauptstadt,  
von Metzger-Gesellschaft und  
Kaufmann auf zwei Parzellen,  
der Hiesigen Radial C. 1405  
im Bezirk Hiesigen Kaufmann  
auf zwei Parzellen, der Radial  
C. 337 und 338 in Rudolfshaus  
sowie auf je zwei Parzellen  
wird Folge gegeben. Ferner wurde  
die Umverteilung der Radial  
C. 7. 1646 bis einschließlich 1657  
und C. 7. 85 im Bezirk Hiesigen  
bei der Abtheilung der Linien  
Hiesigen und Hiesigen in die  
Hiesigen von 13 Parzellen  
auf 11 Parzellen bewilligt.

(Ablassen von Blut in die Kanäle.)  
Der Magistrat hat in Verbindung  
des Kanalspolizei die Ablassung  
des bei der Verflüssigung der Hiesigen in  
den städtischen Kanälen  
wegabenden Blutes in die Kanäle  
untersagt.